

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 02. Okt. 2012 349			
	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

Gerhard Cyriklaff, Schopenhauerstraße 64, 03048 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster, z.H. Frau Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Cottbus, 02. Oktober 2012

**Amtliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ Nr. 9 vom 22.09.2012,
Seite 2 zur beabsichtigten Namensgebung einer neu errichteten Erschließungsstraße
im Technologie-und Industriepark Cottbus (TIP) im Ortsteil Ströbitz**

Sehr geehrte Frau Köster,

in der oben angeführten amtlichen Bekanntmachung wird vorgeschlagen, eine neu errichtete Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. W/49/73 "Technologie-und Industriepark Cottbus" im Teil Cottbus nach dem amerikanischen Ozeanflieger Charles Albert Levine zu benennen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Schreiben vom 08. Mai 2003 und vom 01. Dezember 2009 zur Namensgebung von Erschließungsstraßen im Bebauungsplan Nr. N/49/49 Cottbus Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC im Stadtteil Schmellwitz verweisen, wo bereits eine Levinestraße vorgesehen war. Bereits im Jahr 2003 (siehe Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 26.04.2003) sollten dort eine Chamberlinstraße und eine Levinestraße nach den beiden Ozeanfliegern benannt werden. Aber erst im Jahre 2010 (siehe Amtliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 14 vom 21.11.2009 und Nr. 6 vom 26.06.2010) wurden die Erschließungsstraßen tatsächlich benannt, wobei Levine aus mir nicht bekannten Gründen nicht für eine Benennung vorgesehen wurde.

In meinen oben angeführten Schreiben hatte ich darauf verwiesen, daß es allgemein schwierig sein dürfte, den Straßennamen auch den richtigen Personen zuzuordnen und es daher besser wäre auch die Vornamen, wie üblicherweise vielfach angewandt, auch hier mit einzuführen.

Zudem finde ich es sehr verwunderlich, die Ozeanflieger Chamberlin und Levine, die ja den Ozeanüberflug gemeinsam durchgeführt haben, nunmehr räumlich getrennt in zwei verschiedenen Bebauungsplangebieten mit Straßennamen zu ehren. Die beiden gehören zusammen und sollten auch in einem gemeinsamen Straßennamen geehrt werden oder wie ursprünglich 2003 ja vorgesehen in zusammenhängenden Straßenzügen.

Diese gemeinsame Ehrung war wohl auch bei dem ersten Versuch einer Namensgebung im Jahre 2003 so vorgesehen gewesen. Warum dies dann doch nicht erfolgte bleibt verwunderlich bzw. es gibt keine logische Begründung dafür, beide Ozeanflieger mit Straßennamen in ganz verschiedenen Baugebieten für den gleichen gemeinsamen Ozeanüberflug zu ehren.

Es bleibt zu hoffen, daß diese beabsichtigte Namensgebung gründlich durchdacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

